

und veranlaßte seine Ehefrau, ihm mit dem Kind nach Westberlin zu folgen. Auf dem gleichen Wege versuchte er, seine Mutter nach Westberlin zu schleusen. Dieses Vorhaben scheiterte an der Wachsamkeit der Grenzsicherungsorgane.

Bis Ende November 1961 schleuste der Angeklagte teils allein, teils gemeinsam mit dem Westberliner *H.J.* in Berlin-Treptow etwa 20 Personen nach Westberlin, nachdem er jeweils vorher die Grenzsicherungsanlagen zerstört hatte. Er unternahm es auch, einen Spitzensportler zum Verlassen der DDR zu verleiten.

Im Januar 1962 ging der Angeklagte dazu über, Bürger der DDR durch Tunnel nach Westberlin zu schleusen. Er schloß sich mit den Westberliner Bürgern *B., W S, c h.* und *W.* zusammen und begann, mit diesen in Berlin-Treptow einen Tunnel in Richtung des Grundstücks des Tischlermeisters *S.* zu graben. Diese Arbeiten wurden jedoch abgebrochen, da der hohe Grundwasserspiegel ihre Fortsetzung unmöglich machte.

Anfang März 1962 grub die Gruppe unter verantwortlicher Leitung des Angeklagten für die Bauarbeiten einen 20 m langen Tunnel, der in dem Haus Heidelberger Straße 75 in Berlin-Treptow endete. In der folgenden Woche schleuste die Gruppe mehr als 20 Personen, die von *Sch.* und *B.* benachrichtigt worden waren, durch den Tunnel nach Westberlin. Der Angeklagte drang mehrfach mit einem Trommelrevolver und später mit einer Pistole; 6,35 mm bewaffnet in das demokratische Berlin ein, um Personen zum Verlassen der DDR zu verleiten. Auch auf den Zeugen *B.* wirkte er in diesem Sinne ein und zeigte ihm dabei seine Pistole.

Der Angeklagte bemühte sich ständig, an der Staatsgrenze der DDR in Berlin neue Stellen zu finden, von denen aus er Tunnel in das Gebiet der DDR vortreiben könnte. So erkundete er u. a. Möglichkeiten in der Bouchéstraße in Treptow, in der Zimmerstraße im Stadtbezirk Mitte, in den Kelleranlagen des ehemaligen Reichstagsgebäudes und in der Bernauer Straße im Stadtbezirk Wedding.

Anfang Juni 1962 erhielten der Angeklagte und *W.* gegen eine Zahlung von 4000 Westmark das Einverständnis des Wirtes der E.-Gaststätte in Neukölln, von seinem Keller aus einen Tunnel zu graben. Innerhalb von drei Tagen trieb die Gruppe einen solchen bis zum Haus Heidelberger Straße 81 vor. Der Angeklagte zerstörte wiederum die Grundmauern des im demokratischen Berlin gelegenen Grundstücks und drang mit schußbereiter Pistole durch den Keller in das Fotogeschäft *B.* ein. Durch diesen Tunnel wurden am 9. und 11. Juni 1962 18 Bürger der DDR, die zuvor von dem Zeugen *G.* und einem Westberliner Bürger, *K.*, aufgesucht und benachrichtigt worden waren, nach Westberlin geschleust. Der Angeklagte sicherte diese Schleusungen mit ab.